



AMTSBLATT

der Gemeinde Auerbach



Jahrgang 2021

Amtsblatt Nr. vom 15/2021 vom 06.05.2021

Inhaltsverzeichnis:

Einladung zur 8. Sitzung des Technischen Ausschusses am 17. Mai 2021

Einladung

Sehr geehrte Gemeinderäte,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Auerbach,

ich lade Sie recht herzlich ein zur

**8. Sitzung des Technischen Ausschusses
am Montag, den 17. Mai 2021, 19:00 Uhr**

**in die Turnhalle Auerbach,
Turnerweg 1, 09392 Auerbach.**

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit, Protokollunterzeichnung
2. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
3. Bestätigung des Protokolls der 6. Sitzung vom 05.10.2020 und des Protokolls der 7. Sitzung vom 06.04.2021
4. Anträge zur Änderung der Tagesordnung
5. Grundstücksangelegenheiten
 - 5.1. Antrag auf Vorbescheid nach § 75 der Sächsischen Bauordnung für das Flurstück Nr. 45/6 der Gemarkung Auerbach
 - 5.2. Bauantrag nach § 68 Sächsische Bauordnung, Errichtung eines Carports, Flurstück Nr. 439/f der Gemarkung Auerbach
6. Auftragsvergabe
 - 6.1. Straßenbauleistungen zum Fugenverguss nach dem Winter 2020/2021

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Auerbach, Hauptstr. 83, 09392 Auerbach
Erreichbarkeit: (03721) 2606-0, Durchwahl: (03721) 2606-112
E-Mail: info@auerbach-erzgebirge.de
Verantwortlichkeit: Bürgermeister Horst Kretzschmann
Redaktion: Gemeindeverwaltung Auerbach
Erscheinungsintervall: nach Erfordernis

7. Informationen und Anfragen
- 7.1. Abarbeitungsstand Aufgaben Bauhof Auerbach
8. Bürgerfragestunde

Tagesordnung nichtöffentlicher Teil:

9. Grundstücksangelegenheiten
10. Informationen und Anfragen

Die Sitzung des Technischen Ausschusses ist grundsätzlich öffentlich.

Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie findet die Sitzung in der Turnhalle Auerbach, Turnerweg 1, 09392 Auerbach statt.

Hier können ausreichende Mindestabstände gewährleistet werden.

Ich möchte alle Teilnehmer der Sitzung des Technischen Ausschusses auf die getroffenen Schutzvorkehrungen hinweisen:

Der Zugang ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Symptome (insbesondere Fieber, Husten, ...) gestattet.

Das allgemeine Abstandsgebot von 1,5 m ist einzuhalten, Besucherplätze werden entsprechend markiert.

Entsprechend § 2 Abs. 5 Nr. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 a Nr. 6 Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) vom 29.03.2021, in der konsolidierten Fassung vom 16.04.2021 bzw. der am Tag der Sitzung aktuell gültigen Corona-Schutz-Verordnung, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung während der gesamten Gremiensitzung zu tragen, ausgenommen der Personen, denen das Rederecht erteilt wird.

Diese Mund-Nasen-Bedeckung ist ebenfalls selbst mitzubringen.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis für diese Regelungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Horst Kretschmann
Bürgermeister